

08.06.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzept für Halterinnen und Halter

I. Rückkehr des Wolfes zeigt, dass Artenschutz erfolgreich sein kann

Der Wolf (*canis lupus*) ist in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Wölfe waren früher eine der am weitesten verbreiteten Säugetierarten der Welt. Bis heute ist der Wolf jedoch aus vielen Regionen völlig verschwunden. Erst seit etwa 30 Jahren erholt sich der Bestand aufgrund des hohen Schutzstatus und seit 2000 streift der Wolf auch wieder durch Deutschland.

Es ist gut, dass der Wolf wieder heimisch werden soll in Deutschland. Als "Gesundheitspolizei" des Waldes reißt der Wolf insbesondere kranke und schwache Tiere und trägt somit zu einem gesunden Tierbestand bei. So führte die Ausrottung des Wolfes zu einer Lücke in den eingespielten Wechselbeziehungen des Ökosystems, die sich nun wieder schließen kann. Der hohe Schutzstatus des Wolfes muss deshalb zwingend erhalten bleiben.

Es ist jedoch vielerorts festzustellen, dass die Rückkehr des Wolfes insbesondere die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter vor enorme Herausforderungen stellt. Sie müssen oftmals erhebliche finanzielle wie zeitliche Ressourcen aufbringen, um neben der alltäglichen Arbeit auch den nötigen höheren Schutz ihrer Tiere zu gewährleisten.

II. Erfahrungen im Arten- und Herdenschutz auswerten und weiterentwickeln

Der Wolf soll wieder heimisch werden in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Das braucht jedoch auch den Rückhalt der Menschen. Dieser ist zwingend abhängig von transparenter Kommunikation, Information sowie einer umfassenden finanziellen Förderung für präventive Schutzmaßnahmen (investiv wie konsumtiv) und der auskömmlichen Entschädigung im Falle von Schäden durch den Wolf.

Dazu hat das Land NRW zum einen umfangreiche Mittel bereitgestellt und zum anderen vor einigen Jahren einen Wolfsmanagement-Plan aufgestellt. Ziel des Wolfsmanagements in NRW ist es, durch den Wolf verursachte Schäden zu verhindern oder zu verringern und damit die Akzeptanz der Wiederbesiedlung Nordrhein-Westfalens durch den Wolf zu erhöhen. Zu diesem Zweck gewährt das Land Nordrhein-Westfalen bereits Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung der mit der Rückkehr verbundenen wirtschaftlichen Belastungen (s. Förderrichtlinien Wolf, MULNV). Die Landesregierung hat dafür verschiedene Herdenschutzmaßnahmen umgesetzt. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien zum Wolf werden Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Schafen, Ziegen und Gehegewild gefördert.

Datum des Originals: 08.06.2021/Ausgegeben: 08.06.2021

Das heißt, es werden Optimierungen und Neuanschaffungen von Schutzzäunen nebst Zubehör für Grundschutz sowie die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden gefördert. Wenn ein Nutztier getötet wurde, wird der Riss begutachtet. Bei einem bestätigten Wolfsriss kann der Nutztierhalterin oder der Nutztierhalter einen Antrag auf Erstattung des Wertes des getöteten Tieres sowie auf ggf. weiteren entstandenen Schaden stellen.

Die Erfahrungen vor Ort zeigen jedoch, dass die bereits vorhandenen Maßnahmen nicht ausreichend greifen und insbesondere die finanzielle Förderung respektive Entschädigung nur unzureichend ist. Die hohe Zahl der Nutztierrisse durch Wölfe führt zu einer angespannten Stimmung der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter gegenüber dem Wolf.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Wolf in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern (Beispiel: Brandenburg) müssen in die politische Diskussion eingebracht werden. Nur ein modernes Herdenschutzgesetz und ein verbessertes Wolfsmanagement kann Konflikte reduzieren, damit ein Zusammenleben von Wolf und Mensch gelingen kann. Ein Herdenschutzgesetz und ein neues Wolfsmanagement setzt voraus,

- dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Wolf erfasst und das aktuelle Wolfsmanagement entsprechend evaluiert werden;
- dass ein Förderkonzept erarbeitet wird, das den Bedürfnissen der Menschen in den Wolfsgebieten gerecht wird;
- dass eine Förderung von Herdenschutzmaßnahmen erarbeitet wird, das schon vor der Rückkehr von Wölfen, bei allen Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern und allen Besitzformen präventiv einsetzen muss.
- dass bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen die Unterscheidung zwischen Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe aufgehoben wird;
- dass im Fall von Rissen lokale Veterinäre miteinbezogen werden können und dass Expertise der Landwirtschaftskammern bei der Zaunbegutachtung verstärkt zu Rate gezogen werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

den Entwurf eines Herdenschutzgesetz zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, das

- das Prinzip Prävention verfolgt und wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen schon vor der zu erwartenden Wolfsrückkehr fördert,
- ein flächendeckendes Informations- und Beratungsnetz vorsieht, um Anwohnerinnen und Anwohner sowie Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter gleichermaßen zu informieren und zu beraten – hierbei sollten die jeweiligen Landkreise mit in die Planung einbezogen werden;
- vorsieht, Wolfsberaterinnen und Wolfsberater hauptamtlich zu beschäftigen, damit sie die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Veterinären und Landwirtschaftskammer organisieren und optimieren können;
- einen Förderauftrag vorsieht,
 - der neben Schafen, Ziegen und Gehegewild alle potenziellen Beutetiere in die Förderung und Entschädigung aufnimmt – also auch Weidetiere wie Rinder, Pferde oder sonstige gehaltene Tiere und
 - der die Anschaffung und den laufenden Unterhalt von Herdenschutzhunden und von wolfsabweisende Zäunen umfasst.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
André Stinka
René Schneider
Ina Spanier-Oppermann

und Fraktion